



HAUSHALTSPLAN 2019

und

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs
„Immobilien der Kreiskliniken“





**Haushaltssatzung des Zollernalbkreises
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund der §§ 48 und 49 der Landkreisordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Kreistag am 10.12.2018 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

(1) Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	217.570.500 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	214.113.890 €
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	3.456.610 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 €
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0 €
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	3.456.610 €

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	216.191.870 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	207.493.360 €
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	8.698.510 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.838.000 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	17.411.300 €
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-14.573.300 €
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-5.874.790 €
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 €
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	873.130 €
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-873.130 €
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.747.920 €



§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 21.450.000 €

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 30.000.000 €

§ 5 Kreisumlagehebesatz

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf

29,00 %

der für das Haushaltsjahr 2019 festgestellten Steuerkraftsummen der kreisangehörigen Gemeinden festgesetzt.

Balingen, den 10.12.2018

Pauli, Landrat



VORBERICHT

zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019

Umstellung auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR)

Der Kreistag hat am 26.10.2015 die Umstellung des Haushalts und Rechnungswesen auf die kommunale Doppik nach den Regelungen des NKHR zum 1. Januar 2017 beschlossen. Eine Projektgruppe unter Federführung der Kämmererei war für die Umstellung verantwortlich. Rechtzeitig vor Beginn des neuen Haushaltsjahres wurde der erste doppische Haushalt am 12.12.2016 vom Kreistag verabschiedet.

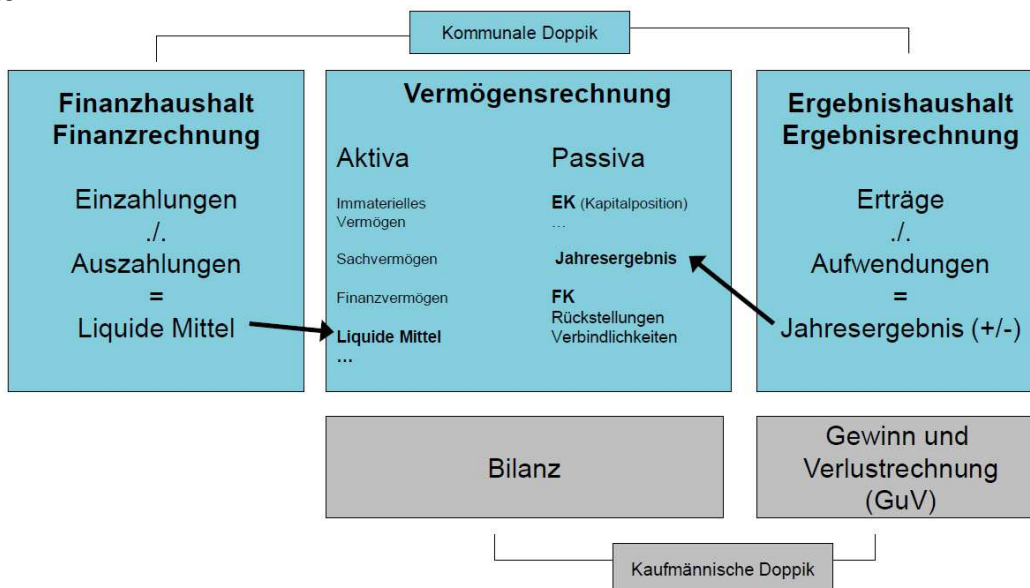
Obwohl wir für 2019 bereits den dritten Haushaltsplan nach dem „doppischen Muster“ erstellen, ist die Einführung des NKHR noch immer nicht abgeschlossen. Als nächste Schritte stehen noch die Aufstellung der Eröffnungsbilanz und die Erstellung des ersten doppischen Jahresabschlusses für das Jahr 2017 an. Außerdem sollen mittelfristig weitere Verfeinerungen entwickelt und mit Hilfe von Kennzahlen und eines Berichtswesens die positiven Effekte des NKHR besser genutzt werden.

Zur Erstellung der Eröffnungsbilanz sind umfangreiche Abstimmarbeiten zwischen dem kameralen und dem doppischen System notwendig, da alle vorhandenen Kassenreste ins doppische System übernommen werden müssen. Außerdem müssen alle Vermögenswerte vollständig bewertet werden. Der Jahresabschluss 2017 ist der erste Abschluss nach den Regelungen des NKHR. Die Erfahrungen anderer Landkreise und des Rechenzentrums lassen erwarten, dass die Arbeiten zum doppischen Jahresabschluss deutlich aufwändiger sein werden als in der Kameralistik. Die im Zahlenteil des vorliegenden Haushalts 2019 enthaltene Spalte, in der das Ergebnis 2017 ausgewiesen ist, beinhaltet daher nur die bis zum Druckdatum 12.10.2018 bekannten Rechnungsergebnisse. Sowohl die Abschreibungen wie auch die Internen Leistungsverrechnungen und evtl. erforderliche Berichtigungen sind darin noch nicht enthalten.

Im Vorbericht des Haushalts 2017 wurden die Grundlagen und Veränderungen durch das NKHR ausführlich erläutert. Daher werden an dieser Stelle nur die wesentlichen Inhalte daraus noch einmal wiederholt:

Drei-Komponenten-Modell

Das baden-württembergische neue Haushalts- und Rechnungswesen basiert auf drei Elementen:





Der Ergebnishaushalt ähnelt der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und ist in großen Teilen mit dem bisherigen Verwaltungshaushalt inhaltlich vergleichbar, weil er die laufende Verwaltungstätigkeit abbildet. Die Sichtweise wechselt allerdings vom sogenannten Geldverbrauch hin zum Ressourcenverbrauch. Ressourcenverbrauch ist der als „Aufwand“ bezeichnete Verzehr von Vermögen, Gütern und Dienstleistungen, z.B. Sach- und Personalaufwand, aber auch (nicht zahlungswirksame) Abschreibungen. Das Ressourcenaufkommen wird als Erträge (z.B. Steuern, Gebühren und Zuweisungen) den Aufwendungen gegenübergestellt. Es ist dazu bestimmt, den Verzehr des Vermögens auszugleichen, um dadurch die dauerhafte Aufgabenerfüllung des Landkreises zu sichern. Dies beruht auf dem Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit, wonach jede Generation für die von ihr verbrauchten Ressourcen aufkommen soll.

Der Saldo im Ergebnishaushalt bildet das Jahresergebnis, das dem Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz hinzugefügt wird.

Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, also alle im Ergebnishaushalt anfallenden Einzahlungen und Auszahlungen, veranschlagt. Hinzu kommen die Einzahlungen und Auszahlungen aus den Investitionen und den Finanzierungstätigkeiten (Kreditaufnahmen und Tilgungen), vergleichbar mit dem bisherigen Vermögenshaushalt. Der Finanzhaushalt dient somit dem Nachweis der liquiden Mittel.

Das Jahresergebnis des Finanzhaushalts wird auf die Aktivseite der Bilanz übertragen und erhöht bzw. mindert die liquiden Mittel (Kassenbestand).

Die Bilanz im NKHR zeigt die Vermögensrechnung der Kommune. In ihr wird die Zusammensetzung des Vermögens der Herkunft der Mittel gegenübergestellt.

Haushaltsausgleich

Ziel der Haushaltsführung nach den neuen Regeln des NKKR ist die Sicherung der dauerhaften wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und die Gewährleistung der intergenerativen Gerechtigkeit durch die Erhaltung des Vermögens der Gemeinde. Während bisher der Gesamthaushalt getrennt nach Verwaltungs- und Vermögenshaushalt auszugleichen war, ist nach neuem Recht insbesondere der Ausgleich des Ergebnishaushalts sicherzustellen. Maßgeblich für das Rechnungsergebnis ist also, dass die Aufwendungen und Erträge des Ergebnishaushaltes zumindest ausgeglichen sind. Um dies zu erreichen muss gegebenenfalls auch die Kreisumlage entsprechend angepasst werden. Da die Aufwendungen für die Abschreibungen nicht zahlungswirksam sind, wird der ausgeglichene Ergebnishaushalt regelmäßig mit einem Zahlungsmittelüberschuss abschließen. Dieser Überschuss steht im gleichen Jahr im Finanzhaushalt zur Auszahlung von Investitionsausgaben und zur Rückzahlung von Krediten (Tilgungen) zur Verfügung. Investitionen müssen also nicht „doppelt finanziert“ werden, sondern werden über die Abschreibung für die Vergangenheit erwirtschaftet und bei tatsächlich anstehenden Investitionen über den Finanzhaushalt finanziert.

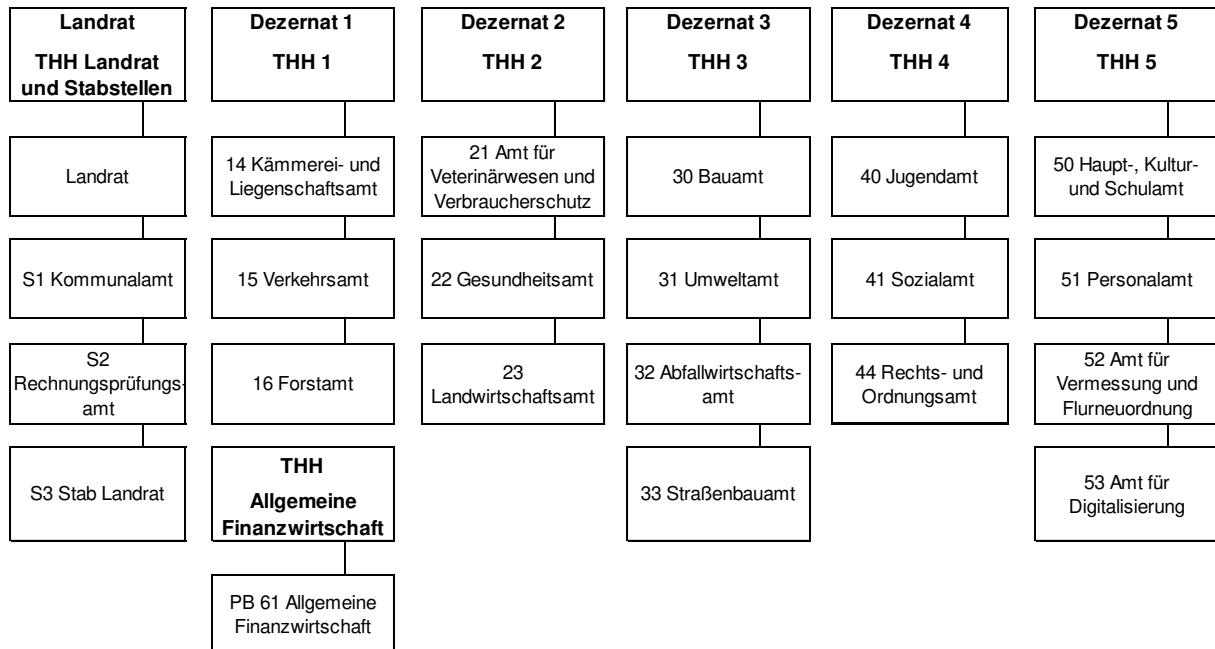


Haushaltsplan

Der Haushaltsplan besteht aus dem Gesamthaushalt, den Teilhaushalten und dem Stellenplan sowie weiteren Pflichtanlagen, wie zum Beispiel dem Vorbericht, dem Finanzplan mit Investitionsprogramm und der Übersicht über die Schulden. Im Gesamthaushalt werden der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt je mit einer Übersicht zum Haushaltsquerschnitt über die Erträge und Aufwendungen der Teilhaushalte des Ergebnishaushaltes sowie der Einzahlungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen der Teilhaushalte des Finanzhaushalts dargestellt.

Die Haushaltsstruktur erfolgt organisationsbezogen. Dies bedeutet, dass jedes Dezernat einen Teilhaushalt bildet; hinzu kommen noch die Teilhaushalte für die allgemeine Finanzwirtschaft und für den Landrat mit Stabsstellen.

Organisationsorientierter Aufbau nach Dezernaten



Die Kameralistik, nach der die Kostenarten anhand von Unterabschnitten und Gruppierungen in Form von Haushaltsstellen abgebildet wurden, wird durch die neuen Vorgaben des Innenministeriums in der Verwaltungsvorschrift Produkt- und Kontenrahmen abgelöst. Im Vordergrund stehen dabei die Leistungen der Verwaltung, die als Produkte bezeichnet werden. Eine Leistung ist das Arbeitsergebnis einer Verwaltungseinheit. So werden zum Beispiel zukünftig die Leistungen der Mahn- und Beitreibungsabteilung dem Produkt „11.22.07 Zwangsweise Einziehung von Forderungen“ zugeordnet. Die Produkte sind auch im Hinblick auf eine interkommunale Vergleichbarkeit vom kommunalen Produktplan Baden-Württemberg vorgegeben. Ausgehend von diesem Produktplan werden alle von der Kommune erbrachten Leistungen in Produktbereiche, Produktgruppen und Produkte gegliedert.



Produktrahmen

Produktbereich

11 Innere Verwaltung

Produktgruppe

11.22 Finanzverwaltung, Kasse

Produkt

11.22.07 Zwangsweise Einziehung
von Forderungen

Die erste Verdichtungsebene der Produkte sind die Produktgruppen (PG), die ebenfalls im kommunalen Produktplan verbindlich vorgegeben sind. In einer Produktgruppe werden inhaltlich zusammengehörende Produkte zusammengefasst. Auf dieser Ebene erfolgt grundsätzlich auch der Ausweis und Eindruck im Haushaltsplan. Durch die Darstellung der Verwaltungsleistungen als Produkte soll ein stärkeres Kostenbewusstsein hervorgerufen und die Kostentransparenz erreicht werden. Die Produktgruppen sind somit die zentralen neuen Steuerungsobjekte für den Kreistag im NKHR.



Budgetierungsregeln

Allgemeines

Nach § 4 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) bildet jeder Teilhaushalt mindestens eine Bewirtschaftungseinheit (Budget). Als Budget gelten die im Haushaltsplan für einen abgegrenzten Aufgabenbereich veranschlagten Personal- und Sachmittel, die dem zuständigen Verantwortungsbereich zur Bewirtschaftung im Rahmen vorgegebener Leistungsziele zugewiesen sind (§ 61 Nr. 10 GemHVO).

Die Aufwendungen im Ergebnishaushalt, die zu einem Budget gehören, sind gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird (§ 20 Abs. 1 GemHVO). Das Gleiche gilt für Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionstätigkeiten (§ 20 Abs. 3 GemHVO).

Ergebnishaushalt

Der Gesamthaushalt des Zollernalbkreises ist in die folgenden 7 Teilhaushalte gegliedert. Innerhalb der Teilhaushalte wird für jedes Amt ein Teilbudget gebildet:

Teilhaushalt 1	Dezernat 1 Finanzen und Wirtschaft Amt 14 Kämmerei- und Liegenschaftsamt Amt 15 Verkehrsamt Amt 16 Forstamt
Teilhaushalt 2	Dezernat 2 Gesundheit und Lebensraum Amt 21 Veterinärwesen und Verbraucherschutz Amt 22 Gesundheitsamt Amt 23 Landwirtschaftsamt
Teilhaushalt 3	Dezernat 3 Bau, Umwelt und Infrastruktur Amt 30 Bauamt Amt 31 Umweltamt Amt 32 Abfallwirtschaftsamt Amt 33 Straßenbauamt
Teilhaushalt 4	Dezernat 4 Sozial- und Rechtsdezernat Amt 40 Jugendamt Amt 41 Sozialamt Amt 44 Rechts- und Ordnungsamt
Teilhaushalt 5	Dezernat 5 Hauptverwaltung Amt 50 Haupt-, Kultur- und Schulamt Amt 51 Personalamt Amt 52 Vermessung und Flurneuordnung Amt 53 Amt für Digitalisierung
Teilhaushalt LR	Landrat und Stabstellen S1 Kommunalamt S2 Rechnungsprüfungsamt S3 Pressestelle/Geschäftsstelle Kreistag PR Personalrat
Teilhaushalt AF	Allgemeine Finanzwirtschaft

Die Dezernenten können in ihrem Verantwortungsbereich nach Abstimmung mit der Kämmerei weitere Teilbudgets bilden.



Innerhalb der Teilbudgets der Ämter sind alle Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig.

Ausnahmen:

- Personal- und Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für EDV
- Aufwendungen für den Erwerb von Büromöbeln
- Aufwendungen für interne Leistungsverrechnungen
- Verfügungsmittel des Landrats

Diese Aufwendungen, mit Ausnahme der Verfügungsmittel, sind über den gesamten Haushalt hinweg gegenseitig deckungsfähig.

Die Aufwendungen im Bereich des zentralen Gebäudemanagements (Produktgruppe 11.24) bilden ein separates Teilbudget.

Bei den Schulen wird pro Schule ein separates Teilbudget gebildet. Innerhalb der Schulbudgets sind alle Aufwendungen mit Ausnahme der Personalaufwendungen, internen Leistungsverrechnungen und Abschreibungen gegenseitig deckungsfähig.

Übertragbarkeit

Alle Ansätze für Aufwendungen eines Budgets werden grundsätzlich für übertragbar erklärt (§ 21 Abs. 2 GemHVO).

Bei den Schulbudgets werden 75% der eingesparten Mittel des Ergebnishaushalts und 100% der eingesparten Mittel des Finanzhaushalts für übertragbar erklärt.

Budgetverantwortung

Jedes Budget ist einem Budgetverantwortlichen zugeordnet. Für die Teilhaushalts-Budgets sind der Landrat beziehungsweise die jeweiligen Dezernenten, für die Teilbudgets der Ämter, die Budgets über den gesamten Haushalt und das Gebäudemanagementbudget sind die jeweiligen Amtsleiter verantwortlich.

Die Budgetverantwortlichen haben dafür Sorge zu tragen, dass ihre Budgets eingehalten werden.



Rückblick auf das Haushaltsjahr 2017

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 2017 und der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Immobilien der Kreiskliniken für das Wirtschaftsjahr 2017 wurden am 12.12.2016 vom Kreistag beschlossen. Das Regierungspräsidium hat mit Erlass vom 10.2.2017 die Gesetzmäßigkeit der Satzung und des Wirtschaftsplans bestätigt und den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 943.000 € genehmigt.

Am 24.7.2017 wurde dem Kreistag über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Zu diesem Zeitpunkt konnte davon ausgegangen werden, dass sich das Rechnungsergebnis um rund 900.000 € verbessert. Höheren Erträgen von fast 1,1 Mio. € bei den Finanzausgleichsleistungen und einem geringeren Netto-Aufwand bei den Sozialen Hilfen von 1,1 Mio. € sowie einer geringeren Verlustabdeckung an die Zollernalb Klinikum gGmbH standen höhere Aufwendungen in der Jugendhilfe und der Flüchtlingsunterbringung gegenüber.

Der endgültige Abschluss konnte wegen den Umstellungsarbeiten auf das NKHR und der nicht fertig gestellten Eröffnungsbilanz noch nicht gemacht werden, es ist damit zu rechnen, dass das Ergebnis sich insgesamt um über 7 Mio. € verbessern wird. Insbesondere die Finanzausgleichsleistungen haben sich nach der Novembersteuerschätzung noch einmal deutlich erhöht und der Netto-Aufwand für die Sozialen Hilfen fiel geringer als erwartet aus.

Haushaltsjahr 2018

Haushaltsplanung

Für den Haushaltsentwurf 2018 schlug die Verwaltung einen gleichbleibenden Kreisumlagehebesatz von 30,5 % vor. Im Ergebnishaushalt ergab sich dadurch ein veranschlagtes ordentliches Ergebnis von knapp 2 Mio. €. Im Finanzhaushalt zeigte die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, dass die liquiden Eigenmittel zum Jahresende mit rund 4,56 Mio. € nur knapp 700.000 € über der nach § 22 Abs. 2 GemHVO vorgeschriebenen Mindestliquidität von 3,85 Mio. € liegen. Aufgrund der Novembersteuerschätzung wurde der Kopfbetrag zur Ermittlung der Bedarfsmesszahl für die Jahre 2017 und 2018 um je 7 € erhöht. Dies hatte zur Folge, dass sich die Einnahmen aus den Schlüsselzuweisungen um rund 2,1 Mio. € erhöhen. In Anbetracht dessen schlug Landrat Pauli dem Kreistag vor, den Kreisumlagehebesatz für den Haushalt 2018 um 0,75 %-Punkte, was umgerechnet rd. 2 Mio. Euro entspricht, auf 29,75% abzusenken. Der Kreistag ist diesem Vorschlag in der Sitzung am 11.12.2017 einstimmig gefolgt.

Entwicklung 2018

Im Finanzzwischenbericht wurde dem Kreistag am 23.7.2018 über die Entwicklung der Haushaltslage berichtet. Nach der Hochrechnung zum damaligen Zeitpunkt wurde erwartet, dass sich das Rechnungsergebnis im Ergebnishaushalt um 6.955.000 € verbessert.

▪ Höhere Finanzausgleichsleistungen für 2018	+ 1.826.000 €
▪ Soziale Hilfen	+ 3.000.000 €
▪ Flüchtlingsunterbringung/-versorgung	- 100.000 €
▪ Jugendhilfe	- 671.000 €
▪ Verlustabdeckung ZA Klinikum gGmbH	+ 1.000.000 €
▪ Grunderwerbsteuer	+ 1.700.000 €
▪ <u>Gebühreneinnahmen</u>	+ 200.000 €

+ 6.955.000 €



Teilhaushalt 4

Amt 40: Jugendamt

Entwicklung der Ausgaben für die Jugendhilfemaßnahmen

Für das Haushaltsjahr 2019 wird im Vergleich zum Haushaltsplanansatz 2018 mit höheren Ausgaben gerechnet. Dabei wird von einer Steigerung der Ansätze für das Haushaltsjahr 2019 im Vergleich zum Ansatz für das Haushaltsjahr 2018 um +9 % (ca. 1,5 Mio. €) ausgegangen.

Der geschätzte Etat für Jugendhilfemaßnahmen im Jahr 2019 beläuft sich auf ca. 18 Mio. € (Ansatz 2017: ca. 16,5 Mio. €, Rechnungsergebnis 2016: 15,5 Mio. €).

Hier ist anzumerken, dass beim Aufwand für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer von einer vollen Kostenerstattung durch das Land Baden-Württemberg ausgegangen worden ist und wird. Allerdings hat sich gezeigt, dass die Kostenerstattungen mit zeitlichem Verzug und nicht immer bis zum Haushaltsabschluss des jeweiligen Jahres erfolgen. Dies war insbesondere in den Jahren 2016 und 2017 der Fall und hat zu Verschiebungen bei den Rechnungsergebnissen geführt. Zum 15.9.2018 ist das Jugendamt für 110 unbegleitete, minderjährige Ausländer (UMA) zuständig. Daneben sind zum Teil Hilfestellungen auch für die im Zollernalbkreis lebenden Familien und volljährige Flüchtlinge notwendig. Hier gibt es keine Kostenerstattung.

Die geplante Erhöhung der Jugendhilfekosten hat verschiedene Gründe:

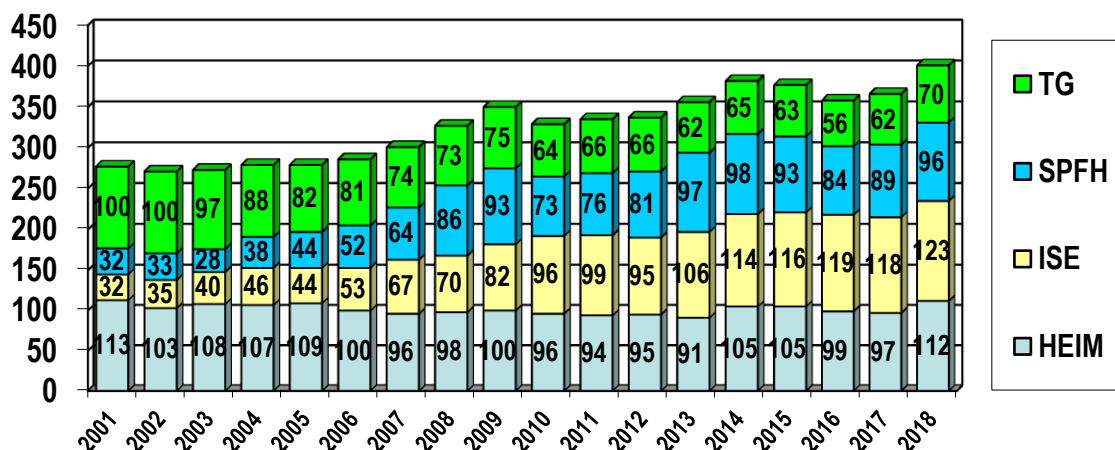
Tariferhöhungen

Die vereinbarten Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst werden größtenteils auch von den Leistungsanbietern in der Jugendhilfe übernommen und schlagen sich bei den Entgelten der freien Träger der Jugendhilfe nieder. Bekanntlich wurden von den Tarifvertragsparteien Erhöhungen zum 1.3.2018 mit +3,19 % und eine zweite Stufe zum 1.4.2019 mit +3,09 % abgeschlossen. Ab 1.3.2020 ist nochmals eine Steigerung um +1,06 % vorgesehen.

Dies hat zur Folge, dass selbst bei gleichbleibenden Fallzahlen die Kosten entsprechend den Tariferhöhungen ansteigen.

Fallzahlensteigerungen im vollstationären Bereich und bei den ambulanten Hilfen

Legt man die aktuellen laufenden Fallzahlen zugrunde, ist ein steigender Bedarf nach Jugendhilfemaßnahmen in nahezu allen Bereichen, insbesondere aber auch bei den kostenintensiven Hilfearten festzustellen.

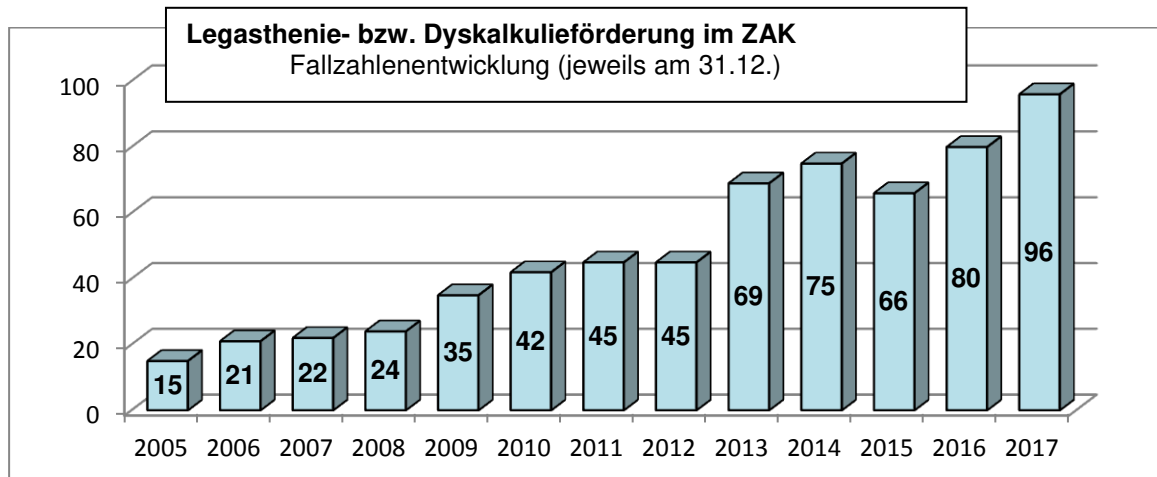
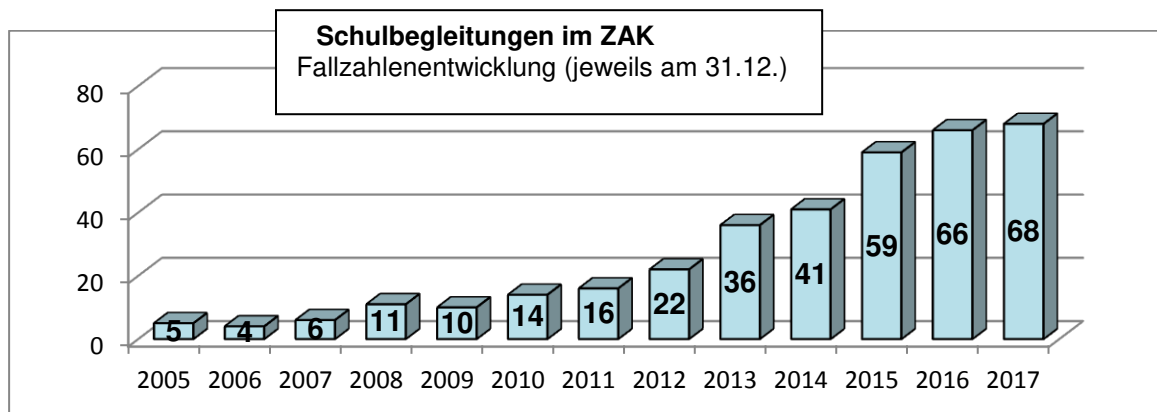




So liegen die Fallzahlen bei den vollstationären Unterbringungen (Heim), bei Tagesgruppenbetreuungen (TG), bei der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung (ISE) sowie bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) höher als im Vergleich zu den Vorjahren.

Dabei spielen verschiedene Aspekte eine Rolle.

In der Öffentlichkeit und auch in Familien ist man sensibler geworden für Fehlentwicklungen bei Kindern und Jugendlichen. Insbesondere von Kindergärten und Schulen wird zunehmend Unterstützungsbedarf angemeldet für Integrationsmaßnahmen (Kindergartenbegleitungen bzw. Schulbegleitungen) und Lerntherapien bei Legasthenie und Dyskalkulie). Dies drückt sich in deutlichen Fallzahlensteigerungen bei den schulbezogenen Hilfestellungen durch die Jugendhilfe aus.



Im Zollernalbkreis mussten außerdem seit 2016 insgesamt 12 Kinder wegen Familientragödien in einem Heim untergebracht werden.

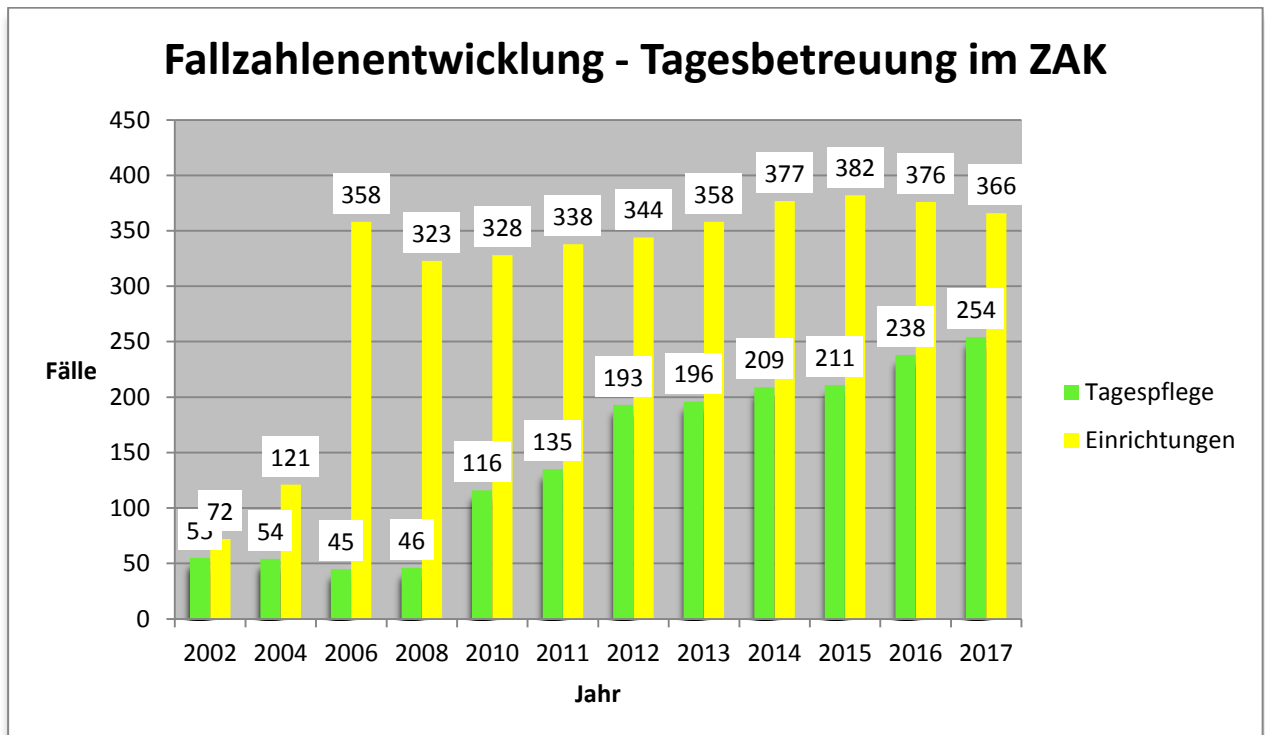


Eine Fallzahlenzunahme ist aber keine für den Zollernalbkreis spezifische, sondern eine landesweite Entwicklung. Im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung „Jugendhilfebedarf und struktureller Wandel“ durch Herrn Dr. Bürger, Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS), Landesjugendamt, wurde dem Kreisjugendamt in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses im Juli eine sachgerechte Bearbeitung bescheinigt.

So steht der Zollernalbkreis bei der Häufigkeit der stationären Hilfen genau dort, wo er nach den im Landkreis vorliegenden sozialstrukturellen Rahmenbedingungen (z. B. Arbeitslosen-, Hartz IV-Quote, hoher Anteil an Alleinerziehenden) zu erwarten ist.

Weiterer Ausbau im Bereich der Kindertagesbetreuung

Der politisch gewünschte Ausbau der Kindertagesbetreuung (Betreuungsmöglichkeiten in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf setzt sich fort. Nach wie vor schaffen die Städte und Gemeinden neue Plätze zur Kindertagesbetreuung. Dieser Ausbau schlägt sich bei den Fallzahlen zur Übernahme von Kindergartengebühren und den Kosten der Tagespflege nieder.



Stichtagszahlen zum 31.12.

Nachholbedarf bei der Vollzeitpflege

Hilfe in Form von Vollzeitpflege stellt eine sehr kostengünstige Alternative im Vergleich zur vollstationären Unterbringung im Heim dar. Nicht nur aus finanziellen, sondern insbesondere auch aus pädagogischen Gründen bietet sich diese Unterstützungsform an. Der familiäre Rahmen einer Vollzeitpflege ist insbesondere für jüngere Kinder sehr gut geeignet.

Obwohl es immer schwieriger wird Personen zu finden, die bereit sind, ein Kind oder einen Jugendlichen Tag und Nacht in ihrer Familie aufzunehmen, konnte die Zahl der Pflegefamilien in den letzten Jahren gehalten bzw. leicht ausgebaut werden.



Fallzahlen zum Stichtag 1.1.

Stichtag	Pflegekinder	davon	davon volljährig
1.1.2007	90	83	7
1.1.2008	92	88	4
1.1.2009	94	89	5
1.1.2010	101	94	7
1.1.2011	100	93	7
1.1.2012	99	91	8
1.1.2013	115	109	6
1.1.2014	115	108	7
1.1.2015	119	108	11
1.1.2016	116	108	8
1.1.2017	119	111	8
1.1.2018	124	113	11

Die Vollzeitpflegeeltern erhalten ein monatliches Pflegegeld. Darüber hinaus sind unter bestimmten Voraussetzungen Zuschüsse (z. B. für die Erstausrüstung mit Bekleidung, aus besonderen Anlässen wie Taufe, Kommunion, Konfirmation, zur Förderung von Interessen und besonderen Fähigkeiten, für Urlaubsreisen, Ferienunternehmungen, Klassenfahrten, usw.) möglich. Seit 2010 sind die Zuschussbeträge unverändert. Diese sollen zum 1.1.2019 angehoben werden. Dabei hat sich die Verwaltung an einer unter der Federführung des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales, KVJS, durch eine landesweite Arbeitsgruppe erarbeitete Broschüre, orientiert. Die Broschüre, die für die Landkreise den Charakter einer Empfehlung hat, befasst sich mit den Rahmenbedingungen der Vollzeitpflege. Im Gegensatz zum Vorschlagspapier alle Zuschüsse pauschaliert ohne Prüfung zu gewähren, hält die Verwaltung teilweise an der bisher bewährten Praxis von Antragsstellungen nach Bedarf fest. Die von der Verwaltung vorgeschlagene Praxis schlägt sich mit ca. 80.000 € im Haushaltsplan 2019 nieder.



Durch die Anpassung der Zuschussbeträge soll die Suche nach Pflegeeltern erleichtert und das Jugendhilfeangebot der Vollzeitpflege insgesamt attraktiver gemacht werden.

Unterhaltsvorschussreform und ihre Folgen

Die rückwirkend zum 1.7.2017 in Kraft getretene Unterhaltsvorschussreform hat sich bereits im Haushaltsjahr 2018 mit deutlich höheren Fallzahlen und Ausgaben niederschlagen. So wurden die im letzten Jahr veranschlagten Haushaltsansätze 2018 bereits im August voll ausgeschöpft und überschritten. Dies wird sich auch im kommenden Jahr so fortsetzen. Das ist begründet durch die deutliche Ausweitung der Anspruchsberechtigten.

So ist zum einen die bisherige Höchstbezugsdauer von 72 Monaten weggefallen und zum anderen wurde eine dritte Altersstufe vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres zusätzlich eingeführt. Vormalig konnte nur bis zum 12. Lebensjahr Unterhaltsvorschuss bezogen werden.



Dies hat zur Folge, dass nicht nur die Anzahl der Neufälle zunimmt, sondern auch Fälle wieder aufleben, die nach dem Erreichen der Höchstbezugsdauer von 72 Monaten beendet und geschlossen worden sind.

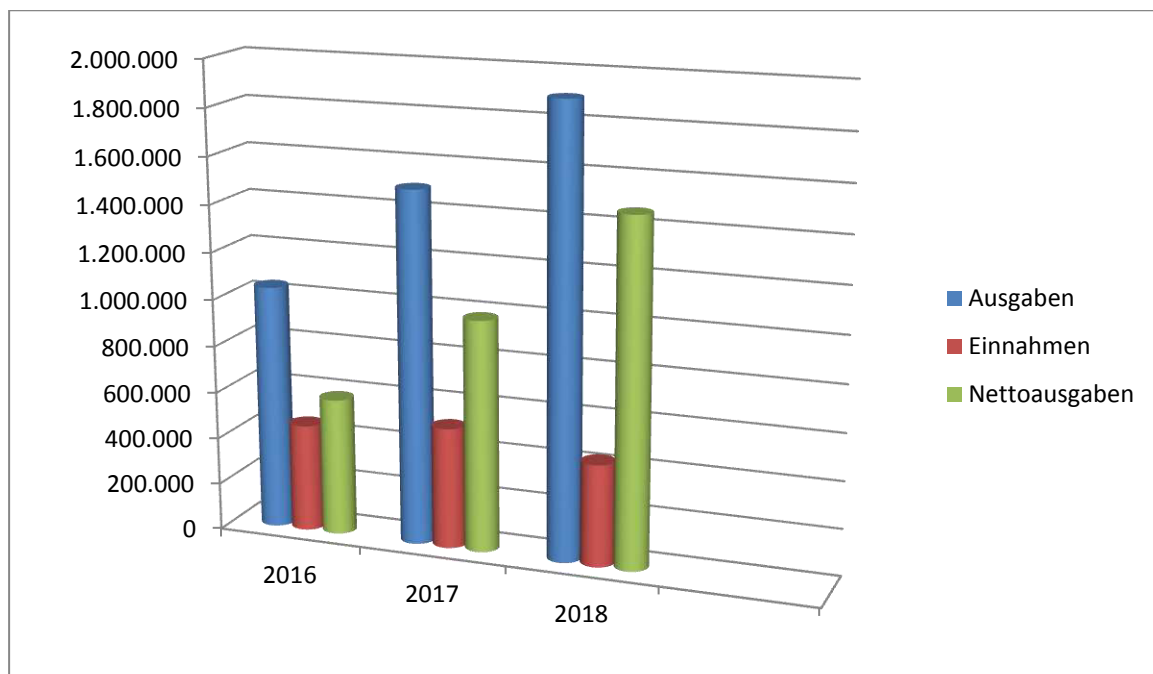
Entwicklung der Fallzahlen

Stand	Laufende Zahlfälle	nur noch Rückgriff	Fälle Insgesamt
31.12.2016	532	1.048	1.580
31.12.2017	1.120	744	1.864
31.8.2018	1.177	766	1.943

Zu den Stichtagszahlen ist anzumerken, dass bei den laufenden Zahlfällen ein deutlich höherer Bearbeitungsaufwand anfällt. Dies ist dadurch begründet, dass insbesondere in der dritten Altersstufe häufig monatliche Berechnungen anfallen (Anrechnung von Einkommen). Auch hat sich die Zahl der Fälle erhöht, in denen sich die Unterhaltspflichtigen durch Rechtsanwälte im Unterhaltsverfahren vertreten lassen.

Die durchschnittlichen Fallzahlen und Ausgaben der letzten Monate zeigen, dass sich die Ausgaben deutlich erhöhen werden. Von diesen Ausgaben sind die Einnahmen der unterhaltspflichtigen Elternteile abzuziehen. Den restlichen Aufwand haben sich bislang Bund (40 %), Land (27 %) und die Kommunen/ Landkreise (33 %) geteilt. Unter dem Strich ist von deutlichen Mehrausgaben für den Landkreis (ca. 480.000 €) auszugehen.

Übersicht über die Ausgaben und Einnahmen Unterhaltsvorschuss



Bei den im Schaubild angegebenen Ausgaben und Einnahmen handelt es sich um die Gesamtausgaben und –einnahmen von Bund, Land und den Kommunen (Landkreisen) zu den Stichtagen 31.12.2016, 31.12.2017 und 31.8.2018 (8 Monate).



Allerdings gibt es im Rahmen der Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems Überlegungen, die entstandenen Mehrbelastungen durch die Änderung der Beteiligungsquoten der Kommunen an den Einnahmen und Ausgaben auszugleichen.

Geplant ist eine Neuverteilung der Einnahmen. Diese sollen künftig zu 40% den Kommunen (bisher 30 %), zu 40 % dem Bund (wie bisher) und zu 20 % (bisher 30 %) dem Land zustehen. Gleichzeitig soll die Kostenbeteiligung der Landkreise von bisher 33 % auf 30 % gesenkt werden.

Sollte dies rückwirkend zum 1.7.2017 umgesetzt werden, würde sich dies auf die geschätzten Mehrausgaben für den Zollernalbkreis positiv auswirken und diese um geschätzte 100.000 € verringern.

Sanierung von Freizeithaus und Jugendzeltplatz Käsenbachtal

Die Bauarbeiten beim kreiseigenen Freizeithaus und Jugendzeltplatz in Albstadt-Margrethausen schreiten voran. In der Zeit zwischen Oktober 2017 und April 2018 wurde der Sanitärbereich saniert und erweitert.

Im zweiten Bauabschnitt ab Oktober 2018 bis April 2019 soll – wie in den Gremien beschlossen - schwerpunktmäßig das obere Stockwerk renoviert werden. Die zwei bisher zur Verfügung stehenden Großschlafräume sollen in sechs kleinere Zimmereinheiten umgebaut werden. Um auch weiterhin eine Klassengröße von bis zu 30 Schüler/Innen plus Begleitpersonen unterbringen zu können, wurde bereits ein großer Lagerraum vom Obergeschoss in den Keller verlegt, welcher nun in zwei Schlafräume umgebaut werden soll.

Eine neue Nutzungs- und Entgeltordnung runden dies ab. Dies wird die Attraktivität der Ferienanlage deutlich steigern.





THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.351.400	877.000	1.304.779
4	+	Sonstige Transfererträge	1.128.700	1.105.000	1.090.586
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	350.000	360.000	357.458
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	600	600	5.766
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.182.500	7.868.900	3.574.500
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	11.013.200	10.211.500	6.333.090
12	-	Personalaufwendungen	5.650.300-	5.090.200-	4.525.733-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	67.902-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	280.920-	230.340-	274.146-
15	-	Abschreibungen	4.800-	11.400-	0
17	-	Transferaufwendungen	29.347.000-	26.925.200-	27.972.128-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	733.010-	663.180-	821.192-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	36.016.030-	32.920.320-	33.661.101-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	25.002.830-	22.708.820-	27.328.011-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	286.620	223.750	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	2.091.125-	1.785.625-	33.984-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.804.505-	1.561.875-	33.984-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	26.807.335-	24.270.695-	27.361.995-



**THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt**

Ifd - Nr.	Investitionsübersicht Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2019	VE 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017	Ermäch- tigungs- über- tragung aus	Gesamt- ang. z. Maß- nahme - nachricht- lich- EUR	Bisher finanziert
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7
7.3680.0000.00001: bew. Vermögen - Verw. der Jugendhilfe								
6	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0
9	- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	1.400-	0	0	0	0	1.400-	0
13	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.400-	0	0	0	0	1.400-	0
14	= Saldo aus Investitionstätigkeit	1.400-	0	0	0	0	1.400-	0
16	= Gesamtkosten der Maßnahme	1.400-	0	0	0	0	1.400-	0



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3620 Allgemeine Förderung junger Menschen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	18.400	18.400	13.350
6	+	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	600	600	5.766
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.000	6.000	4.140
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	23.000	25.000	23.256
12	-	Personalaufwendungen	233.300-	254.500-	217.380-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	490-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	33.300-	27.500-	107.678-
15	-	Abschreibungen	1.700-	2.200-	0
17	-	Transferaufwendungen	312.700-	312.700-	301.554-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	9.480-	10.330-	10.082-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	590.480-	607.230-	637.184-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	567.480-	582.230-	613.928-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	14.800	9.000	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	162.002-	116.847-	33.984-
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	147.202-	107.847-	33.984-
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	714.682-	690.077-	647.912-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

davon Förderung der Jugendarbeit im Zollernalbkreis
 Schulsozialarbeit
 Zuschuss an Jugendverbände

145.000
130.000
30.000



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3630 Hilfen f. junge Menschen u. ihre Fam.

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	303.000	123.600	469.287
4	+	Sonstige Transfererträge	626.200	632.000	581.483
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	2.717
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.377.500	6.999.400	2.901.729
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	7.306.700	7.755.000	3.955.217
12	-	Personalaufwendungen	4.659.000-	4.042.600-	3.643.449-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	48.715-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	245.120-	197.340-	159.471-
15	-	Abschreibungen	0	4.700-	0
17	-	Transferaufwendungen	24.061.800-	23.177.500-	24.411.750-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	164.530-	156.350-	180.809-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	29.130.450-	27.578.490-	28.444.195-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	21.823.750-	19.823.490-	24.488.979-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	256.820	196.750	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	1.577.185-	1.386.592-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	1.320.365-	1.189.842-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	23.144.115-	21.013.332-	24.488.979-

Erläuterungen

Zu Ifd. Nr. 17:

davon Zuschüsse an

Kirchl. Psycholog. Beratungsstelle Albstadt

80.000

Verein Feuervogel e. V.

50.000

Diakonie - Projekt Familienhebammen

20.000

Caritas Schwarzwald-Alb-Donau - Projekt Familienpaten

18.000



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
PG3650 Förderung in Tageseinricht./Tagespflege

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	1.030.000	735.000	822.142
4	+	Sonstige Transfererträge	2.500	3.000	3.259
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	350.000	360.000	354.741
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	1.368
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.382.500	1.098.000	1.181.510
12	-	Personalaufwendungen	177.000-	195.800-	176.094-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	3.982-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	435-
17	-	Transferaufwendungen	1.972.500-	1.735.000-	1.764.654-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	538.000-	475.500-	618.288-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	2.687.500-	2.406.300-	2.563.453-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.305.000-	1.308.300-	1.381.943-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0	0	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	102.475-	83.116-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	102.475-	83.116-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.407.475-	1.391.416-	1.381.943-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
3680 Kooperation und Vernetzung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
			EUR 1	EUR 2	EUR 3
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.000	2.500	450
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	1.000	2.500	450
12	-	Personalaufwendungen	150.100-	188.000-	183.240-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	392-
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.500-	5.500-	6.561-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.500-	8.500-	367-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	161.100-	202.000-	190.559-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	160.100-	199.500-	190.109-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	2.500	5.500	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	58.986-	57.659-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	56.486-	52.159-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	216.586-	251.659-	190.109-



THH4 Sozial- und Rechtsdezernat
AMT40 Jugendamt
3690 Unterhaltsvorschussleistungen

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2019	Ansatz 2018	Ergebnis 2017
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
4	+	Sonstige Transfererträge	500.000	470.000	505.844
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.800.000	861.000	666.813
11	=	Anteilige ordentliche Erträge	2.300.000	1.331.000	1.172.657
12	-	Personalaufwendungen	430.900-	409.300-	305.571-
13	-	Versorgungsaufwendungen	0	0	14.323-
15	-	Abschreibungen	3.100-	4.500-	0
17	-	Transferaufwendungen	3.000.000-	1.700.000-	1.494.171-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	12.500-	12.500-	11.645-
19	=	Anteilige ordentliche Aufwendungen	3.446.500-	2.126.300-	1.825.710-
20	=	Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis	1.146.500-	795.300-	653.053-
21	+	Erträge aus internen Leistungen	12.500	12.500	0
22	-	Aufwendungen für interne Leistungen	190.478-	141.411-	0
24	=	Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis	177.978-	128.911-	0
25	=	Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.324.478-	924.211-	653.053-